Ist nun auch zuzugeben, daß die geschilderte Einrichtung nicht als correkt angesehen werden kann, die für die Hülfskasse nicht entbehrliche Einnahme aus dem Erlöse des Düngers vielmehr richtiger Weise der Staatskasse hätte zufließen müssen, so wird doch von der Deputation auf das Fortbestehen beregter Unterstützungskasse ein so erhebliches Gewicht gelegt, daß sie die Fortdauer der in der Zuweisung des Düngers liegenden thatsächlichen Subvention dieser Kasse im Interesse des Dienstes befürworten zu müssen glaubt. Sie giebt anheim, der Hülfskasse einen jährlichen Zuschuß von ℳ. 300 zu bewilligen, während der diesen Betrag etwa begleichende Erlös aus dem Stalldünger, selbstverständlich vom 1. Januar 1881 an, der Staatskasse zufließen würde.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Steinhäuser.**

Mittheilung des Senats
vom 19. October 1880.

1. Volksschule am Geschwornenweg.

Das Gutachten der Finanzdeputation über den Nachbewilligungsantrag der Baudeputation lautet dahin, daß die Finanzdeputation sich auf diejenige Erklärung beziehe, welche sie zu dem Nachbewilligungsantrage wegen der Schule am Neustadtswall (Verhandlg. pag. 407) abgegeben habe.

2. Ausgaben des Landherrn.

Der Landherr hat dem Senate berichtet: Gegen Ende vorigen Jahres, nach Aufstellung des Budgets, sei beim Landherrn noch eine Rechnung des Ortsarmenverbandes zu Walle über in früheren Jahren verauslagte Kosten für Landarme zum Betrage von ℳ. 2173 eingegangen, von welcher nur ℳ. 450 aus den Mitteln des Jahres 1879 hätten berichtigt werden können. Die Zahlung des Restes von ℳ. 1723 aus den Mitteln des laufenden Jahres erfordere eine Nachbewilligung von ℳ. 1000. Nach Vernehmung der Finanzdeputation beantragt der Senat diese Nachbewilligung.

3. Ausgaben des Amts Vegesack.

Nach einem Berichte des Amts Vegesack sind die Voranschläge (Spec.-Etat Nr. 46 unter 2 bis 5) zu niedrig gegriffen. Die Ausgaben für die Polizei, die schon jetzt ℳ. 567 betragen, werden sich um ℳ. 350, die Ausgaben für die Immobilien und das Inventar um die gleiche Summe, die Ausgaben für Vermischtes, namentlich für Zwecke des Landarmenverbands, um etwa ℳ. 500 höher stellen, und da bei dem Posten 4 eine Ersparniß von etwa ℳ. 250 in Aussicht steht, werden ℳ. 1000 nachbewilligt werden müssen. Da die Bedürfnisse des in diesem Jahre zuerst vom Gerichte und von der Gemeinde finanziell getrennten Amtes sich bei Aufstellung der Voranschläge nicht genügend übersehen ließen, bei den Ausgaben selbst aber nach dem Berichte des Senatscommissars für die Hafenstädte alle nothwendige Sparsamkeit beachtet ist, so findet der Senat bei der auch von der Finanzdeputation für unbedenklich erachteten Nachbewilligung von ℳ. 1000 Nichts zu erinnern und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin, sowie in der Genehmigung einer Uebertragbarkeit der für die sachlichen Ausgaben des Amts Vegesack angesetzten Budgetposten, beizutreten.

4. Umbau des Doventhorshauses.

Nach Vernehmung der Finanzdeputation beantragt der Senat die in beifolgendem Berichte der Deputation für die öffentlichen Grundstücke erbetene Nachbewilligung von ℳ. 1800 für Umbau des Doventhorshauses.

Anlage.

Bericht.

Da die bisher am Doventhor befindlich gewesene Nachtwache vor einiger Zeit von der Polizeidirection aufgegeben und weiter hinaus verlegt ist, muß auf eine bestmöglichste Verwerthung des dazu benutzt gewesenen Raumes in dem auf der Westseite am Doventhor belegenen Gebäude Bedacht genommen werden; die berichtende Deputation erachtet es nun für zweckmäßig, das frühere Nachtwachenlokal mit der daranstoßenden Wohnung zu vereinigen und nach der bei der Vermiethung des Ausgariithorhauses gemachten günstigen Erfahrung auch dieses Doventhorsgebäude zu einem Ladenhause umzubauen und als solches zu vermiethen. Nach einem Project des Bauinspector **Rippe**, mit welchem sich die Baudeputation einverstanden erklärt hat, betragen die dafür erforderlichen Kosten ca. ℳ. 1800, welche jedoch von dem gewöhnlichen Unterhaltungsfond für die öffentlichen Gebäude nicht bestritten werden können, vielmehr besonders zu bewilligen sein werden und zwar noch für das laufende Jahr, damit baldthunlichst mit dem Umbau begonnen werden kann; andernfalls würde eine Vermiethung auf Ostern Fahrnißzeit 1881 schwer zu ermöglichen sein. Daß der beabsichtigte Umbau für die Vermiethung ein günstiges Resultat ergeben wird, dürfte einem begründeten Zweifel nicht unterliegen, besonders wenn man erwägt, daß für die im Doventhorsgebäude befindliche Miethwohnung nur ℳ. 200 jährlich erzielt wurden, während die Miethe des mit Ladeneinrichtung versehenen Ausgariithorshauses gegenwärtig das Vierfache beträgt; die obigen Baukosten werden daher voraussichtlich sehr bald wieder eingebracht sein.

Die Deputation beantragt demnach

den beregten Umbau zu genehmigen und die dafür erforderlichen Kosten im Betrage von ℳ. 1800.— und zwar noch für das laufende Jahr — zur Verfügung der Baudeputation — zu bewilligen.

(gez.) **Lülmann.** (gez.) **Steinhäuser.**

5. Ausgaben für die Gefängnisse.

Nach Vernehmung der Finanzdeputation beantragt der Senat, die in dem nachfolgenden Berichte der Deputation für die Gefängnisse erbetene Nachbewilligung von ℳ. 4 500 für die Ausgaben des Gefangenhauses zu bewilligen. Ebenso giebt er anheim, die Uebertragbarkeit der Posten des Ausgabenetats der Strafanstalt, dem Ansuchen der Deputation gemäß, zu genehmigen.

Anlage.

Bericht.

Der Veranschlagung der sachlichen Ausgaben für das Gefangenhaus im diesjährigen Budget liegt die Annahme zu Grunde, daß der durchschnittliche Bestand der Gefangenen 100 sein werde, derselbe ist in diesem Jahre bis Ende August auf 124 Gefangene angewachsen. In Folge dessen sind an sachlichen Ausgaben bis Ende August d. J. bereits ℳ. 17 220 71 ₰ verausgabt und werden bis Ende des Jahres dafür noch etwa ℳ. 8000 zu verausgaben sein. Bewilligt sind für diesen Posten im Budget ℳ. 20 900. Die Deputation erlaubt sich demnach eine Nachbewilligung auf den Posten 3 des Budgets für das Gefangenhaus zum Belaufe von ℳ. 4 500 zu beantragen.

Bei Aufstellung des Budgets für die Strafanstalt für 1880 ist die Durchschnittszahl der vorhandenen Gefangenen zu 165 angenommen und sind für diese auch nur die erforderlichen Kosten berechnet und bewilligt. Da die Durchschnittszahl in diesem Jahre bis jetzt aber 177,9 beträgt, und außerdem auf diesseitige Kosten im Arbeitshause seit Juni d. J. durchschnittlich 15 weibliche Gefangene verpflegt werden, auch in Folge der Belegung des Weiberzuchthausflügels mit männlichen Gefangenen zwei Hülfsaufseher zu je ℳ. 900 per Jahr haben angenommen werden müssen, so ist eine Ueberschreitung einzelner Positionen des

Budgets: Speisung, Bekleidung, Gehalt ꝛc. nicht zu vermeiden. Bei anderen Positionen sind dagegen Ersparungen zu erwarten.

Die Deputation beantragt demnach die Uebertragbarkeit sämmtlicher Posten des diesjährigen Budgets der Strafanstalt zu genehmigen.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **Leop. Strube.**

6. Vergrößerung der Schule am Neustadtswall.

Angesichts der nach dem Berichte der Baudeputation anzuerkennenden Nothwendigkeit, daß mit den Fundamentirungsarbeiten noch in diesem Jahre vorgegangen werde, damit die neuen Schulräume, wofür ein dringendes Bedürfniß vorliegt, um Ostern 1882 der Benutzung übergeben werden können, genehmigt der Senat auch seinerseits das vorgelegte Project unter Wegfall der Centralheizung und Unterkellerung und Aussetzung des Beschlusses in Betreff der Vorsteherwohnung, indem er die Baukosten mit ℳ. 50 000 und als erste Rate derselben noch auf das diesjährige Budget ℳ. 15 000 bewilligt.

Durch die von der Bürgerschaft gewünschte Einrichtung von nur sechzehn Privetsitzen würde ein Abstrich von dem Kostenanschlage sich nicht ergeben, weil auch die Baudeputation von der gleichen Annahme ausgegangen und bei den Kostenanschlägen angenommen ist, daß zur Vergrößerung der Spielplätze die jetzige Privetanlage beseitigt und unter Verwendung des nach Aufgabe der Techniker zu ℳ. 750 angeschlagenen Materials derselben eine neue Anlage von 16 Sitzen für beide Abtheilungen hergerichtet werden solle. — Der Senat hält jedoch mit der Schuldeputation dafür, daß dem entschiedenen Rathe des Gesundheitsraths zu folgen sei, wonach in Betracht der großen Zahl der Schülerinnen der einzelnen Klassen für jede Mädchenklasse zwei Privetsitze einzurichten seien. Danach würden die bisherigen Anlagen zu belassen und ganz den Knaben einzuräumen, die projectirte neue Anlage aber für die Mädchen zu bestimmen sein. Die dadurch erwachsenden ℳ. 750 Mehrkosten bewilligt der Senat auf das nächstjährige Budget und ersucht die Bürgerschaft dem beizutreten.